

Sitzungsvorlage 006/2019_2

öffentlich

TOP: Bestellung der Bedienstetenvertreter des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels in den Betriebsausschuss

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	26.08.2019	
Stadtrat	29.08.2019	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Bestellung der Bedienstetenvertreter des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels in den Betriebsausschuss

Im Ergebnis der Wahl des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 26. Mai 2019 ist durch den Stadtrat unter anderem auch die Besetzung der Mitglieder des Betriebsausschusses des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zu entscheiden.

Der Betriebsausschuss besteht aus nach Maßgabe des § 46 KVG zu bestimmenden Mandatsträgern sowie mindestens einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person. Das Nähere bestimmt die Betriebssatzung.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels regelt im § 5 Abs. 1 die Besetzung des Betriebsausschusses mit 9 Mandatsträgern, 3 Vertretern der Bediensteten des Eigenbetriebes und dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Betriebsausschusses.

Mit dem Vorschlag zur Besetzung des Betriebsausschusses durch drei Arbeitnehmervertreter soll garantiert werden, dass der Sport- & Freizeitbetrieb im Betriebsausschuss repräsentiert und vertreten wird.

Gemäß § 8 Abs. 3 EigBG LSA werden die beim Eigenbetrieb beschäftigten Vertreter oder Vertreterinnen der Bediensteten des Eigenbetriebes durch die Personalvertretung vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt. Die von der Personalvertretung eingereichte Vorschlagsliste umfasst mindestens doppelt soviel Vorschläge wie Vertreter oder Vertreterinnen zu wählen sind. Der Gemeinderat kann die Vorschlagsliste ergänzen. Gemäß § 8 Abs. 2 EigBG LSA darf die Zahl der Beschäftigten jedoch ein Drittel aller Mandatsträger des Betriebsausschusses nicht übersteigen. Die derzeit geltende Betriebssatzung des Eigenbetriebes regelt diesbezüglich die Besetzung des Betriebsausschusses.

Der Vorschlag der Personalvertretung ist dem Sachstandsbericht als Anlage beigelegt.

Risch
Oberbürgermeister

Anlage

- Vorschlag des Personalrates des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes

- Henryk Lihsa
- Christian Buschhardt
- Sandra List

werden als Vertreter der Bediensteten des Eigenbetriebes in den Betriebsausschuss bestellt.

Als Stellvertreter der Vertreter der Bediensteten im Verhinderungsfall werden die Mitarbeiter

- Jörg Wurche
- Marco Schmidt
- Constanze Jacobi

in den Betriebsausschuss bestellt.

Risch
Oberbürgermeister